

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Bemerk Nr. 20.

Postleitzettel: Dresden 100.
Girofasse Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Nr. 11.

Donnerstag, 14. Januar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark zu Postage durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. **Anzeigen** für die Summe des Ausgabebezugs sind bis 9 Uhr vermittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift, Zeile (6 Silben) 20 Gold-Pennige; die 30 mm breite Pfeilspitze 100 Gold-Pennige; Zeitungsdruck und tabellarischer Zug 50%, Aufdruck, Zeile Tarife. Bemühter Rabatt erhält, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingesogen werden muss über den Auftraggeber in Kontur groß, Zahlungs- und Erfüllungsdatum; Riesa, Miflängige Unterhaltung, Beläge erläutern an der Linie. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder ähnlicher irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbetriebs — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsschule: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Märkte.

Die nun endgültige Abstimmung der Sozialdemokratie, sich an der Großen Koalition zu beteiligen, hat nun endlich nach langen Wochen, die mit fruchtbaren Verhandlungen angefüllt waren, die Klarheit gebracht, der sich jetzt auch nicht mehr das Zentrum und die Demokratische Partei länger vertheidigen können. Das Vemerkenswerte in der Formulierung des Beschlusses, den die sozialdemokratische Fraktion brachte, ist, dass sie gegen den ausdrücklichen Willen der maßgebenden Führer der Partei durchgesetzt wurde. Die Beurteilung, die die Partei veröffentlichte, lässt die große Verlegenheit erkennen, welcheartige Motive für diese endgültige Abstimmung zu finden. Es ist nicht richtig, dass die große Koalition an der Haltung der Deutschen Volkspartei gescheitert ist. Als seinerzeit Herr Koch die Nationallinien seines Arbeitsprogramms aussetzte, haben in der interparlamentären Befreiung die Führer der Deutschen Volkspartei ausdrücklich bewont, dass dieses Programm zur Grundlage für eine Regierung, an der sich die Deutsche Volkspartei beteiligt, dienen könnte. Wenn nun die Sozialdemokratie die Schuld an dem Scheitern der Verhandlung der Deutschen Volkspartei aufschwieg, so verfolgt sie nur die taktische Absicht, die Verantwortung für ihren neuesten Schritt von sich abzuwälzen. Es ist bezeichnend, dass heute auch in sämtlichen bürgerlichen Blättern der Linken diese Ansicht vertreten wird. Die Kommentare, die diese Aktionen der sozialdemokratischen Abstimmung widmen, sind im ganzen genommen eine Vertheidigung des deutschsozialistischen Standpunktes. So schreibt die "Vossische Zeitung": "Dass die Deutsche Volkspartei bisher in Hinsicht auf den Achtstundentag, auf die Erwerbslosenfürsorge und auf die Rentenabstimmung eine von der Sozialdemokratie abweichende Meinung vertreten hat, kann ihr doch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Frage aber war zu erwarten, ob nicht durch die Bildung der Großen Koalition die Deutsche Volkspartei in diesen und in anderen Fragen zu einer Modifikation ihres bisherigen Standpunktes gebracht worden wäre, der sich dem der Linkspartei mehr angepasst hätte." Noch schärfer drückt sich das "Berliner Tageblatt" aus, wenn es schreibt, dass die Sozialdemokratie nicht soviel Vertrauen zu sich selbst gehabt habe, dass sie glaubte, durch positive Leistungen innerhalb der Regierung sich den Dank und die Freude ihrer Wähler zu sichern. Im übrigen wird es der Sozialdemokratischen Partei attestiert, dass es lediglich die Angst um den Parteibehandl und um die Heiligkeit der Programmsforderungen gewesen wäre, die sie bewogen hätte, eine grobe Stunde ungenutzt vorübergehen zu lassen. So urteilen jetzt die Parteifreunde, die lange Zeit in den Sozialdemokratien die festesten Stützen der Republik sahen.

Aber schließlich kann es uns ja gleichgültig sein, ob die Gründe zu erkennen, die die Sozialdemokratie veranlassten, die die Mitverantwortung an der Regierung des Landes in der kommenden Zeit nicht zu übernehmen. Die Aufgaben, die das kommende Reichskabinett zu erfüllen hat, werden durch die immer schwieriger gehaltende wirtschaftliche Lage von Tag zu Tag größer. Es steht fest, dass eine solche Regierung, gleichgültig wie sie zusammengesetzt ist, auf Beobachtung der vielen Wirkstände und des Nebels, an dem unsere Wirtschaft frankt, zu Maßnahmen greifen muss, die sicherlich nicht vollständig wirken. Schon aus dieser Erkenntnis drängt sich die Frage auf, ob es doch nicht besser wäre, eine Regierung zu erhalten, die sich nicht allzuweit auf die Parteien stützen möchte. Die Parteien von rechts bis nach links sind in ihrem Handeln zum großen Teil auf den Willen ihrer Wählermassen angewiesen. Der Wille dieser Wählermassen ist jedoch im Allgemeinen viel zu stark durch wirtschaftliche und Berufsinteressen durchsetzt, die zum Teil direkt diametral verlaufen und nicht geeignet sind, sich zu einer einzigen gemeinsamen Formel zusammenzufügen, die dem Gebot der Stunde entsprechen kann. Ein reines Beamtenkabinett oder eine Regierung, zusammengesetzt aus Fachleuten, die partizipatisch neutral sind und daher in ihrem Arbeitsprogramm freie Hand haben, wäre daher vielleicht das gegebene. Leider ist es bei dem Welen unter den deutschen Parlamentarismus jedoch nicht anzunehmen, dass einer solchen Forderung Folge gegeben wird. So wird wohl Dr. Luther versuchen müssen, sein Kabinett auf der Grundlage zusammenzustellen, die für die Regierungsbildung in Frage kommende Partei genährt ist. Da der Aktionsradius seines Verbandes durch das Auscheiden der Sozialdemokratie kleiner geworden ist, und auch bei den bürgerlichen Parteien der Mitte keine großen Bedenken gegen seine Person gestellt gemacht werden dürften, so werden seine Bemühungen in verhältnismäßig kurzer Zeit ein positives Ergebnis bringen können. Es wäre vielleicht nicht ganz unangebracht, wenn der Reichskanzler wenigstens den Versuch machen würde, den Parteirückhalt seiner Regierung etwas nach rechts auszudehnen. Angesichts der großen wirtschaftlichen Aufgaben, die das kommende Kabinett zu erfüllen hat, wird es auf die zumindestens wohlwollende Unterstützung der Deutschen Nationalen nicht ganz verzichten können, um so mehr als die Sozialdemokratie in ihren bekannten Forderungen haben erkennen lassen, dass sie in Opposition zu den kommenden Regierungsbündnissen stehen werden. Im übrigen rechnet schon die bürgerliche Linkspartei mit einem solchen Minderheitskabinett, das von der Rechten bis zu einem gewissen Grade abhängig sein wird.

Der Stand der Regierungsbildung.

Gegen einen Mitteilung der sozialdemokratischen Zeitung, die wissen will, dass außer dem Vertreter der Wirtschaftspartei die führenden Parteien bei den nächsten Befreiungen mit Reichskanzler Dr. Luther ihre grundlegende Bereitschaft zum Eintritt ihrer Parteien in das amtsamtliche Parlamentarische Kabinett Luther erklärt hätten, schreibt die "Neumann", dass das Zentrum dem Reichskanzler gestern noch keine endgültige Zustimmung gegeben habe. Die Zentrumspartei setzt sich in ihrer nächsten Befreiung darüber völlig einig gewesen, dass Vorabauslegung für ihre Beteiligung die Erfüllung des Ministrums persönlicher und familiärer Bindungen auch sozialpolitischer Art sei. In der "Täglichen Rundschau" wird unterstrichen, dass die Bezeichnung "Reinrale Regierung der Mitte" nicht etwa die Bildung eines überparteilichen Kabinetts bedeute. Die Deutsche Volkspartei steht jedenfalls, wie das Blatt zu wissen glaubt, auf dem Standpunkt, dass nur ein parlamentarisch fest fundiertes Kabinett in Betracht kommt. Die Parteien, mit denen führen Dr. Luther die Verhandlungen aufgenommen hat, müssten sich bereit erklären, auch die volle Verantwortung für das Kabinett zu übernehmen. Der Gedanke eines Beamtenkabinetts wird mit Entschiedenheit abgelehnt.

Dr. Luther verhandelt.

Berlin. (Funkspur.) Dr. Luther verhandelte heute im Laufe des Vormittags mit den beiden Zentrumsführern Marx und Schenck. Bei den Befreiungen sollen nicht nur die prinzipiellen Fragen, sondern auch die persönlichen Voraussetzungen für die Beteiligung des Zentrums an der Regierungsbildung erörtert werden. Obwohl eine Entscheidung über die Bezeichnung des Justizministeriums im Augenblick noch nicht vorliegt, hält man es für sicher, dass das Justizministerium und das Ministerium der deutschen Gebiete Dr. Marx angeboten wird.

Berlin. (Funkspur.) Dr. Luther soll sich heute mittags im Reichstagsgebäude ein, um die Befreiungen mit dem Parteiführer fortzusetzen. Um 12 Uhr empfing er zunächst den Abgeordneten Schenck (Dr. allein). Nach einer Befreiung wurde der Abgeordnete Koch-Werner (Dem.) zu der Befreiung eingezogen. Der Abg. Reicht (Bayr. Volksp.) wurde aufgefordert, ebenfalls an

der Befreiung teilzunehmen. Der Abg. Reicht war aber noch nicht im Hause.

Die demokratische Reichstagsfraktion

nahm gestern abend den Bericht des Parteivorsitzenden Koch über seine Unterredung mit dem Reichspräsidenten entgegen und stellte sich einmütig auf den Standpunkt, dass die Demokraten sich nach dem Bericht der Sozialdemokraten an dem Kabinett der Mitte beteiligen müssten. Es wurde betont, dass die Demokraten sich nicht in leicht der Verantwortung entziehen dürfen wie die Sozialdemokraten und seinerzeit die Deutschen Nationalen. Es wurde gefordert, dass die Regierung Luther eine klare Stellung zur Rentenabstimmung einnehmen müsse. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, dass bei der programmatischen Erklärung der neuen Regierung die bestimmten Nationalen Nationallinien weitgehend berücksichtigt werden mögen.

Die Reichstagsfraktion des Zentrums

hat sich gestern abend mit der politischen Lage beschäftigt, die durch den Auftrag zur Regierungsbildung an Dr. Luther geschaffen worden ist; zu einer Beschlussfassung gelangte die Fraktion jedoch noch nicht. Sie kann vielmehr ihre Entscheidung von dem Ausfall der Verhandlungen über die fachlichen Voraussetzungen für den Eintritt von Rentenministern in das Kabinett abhängen. Mit diesen Verhandlungen ist der Fraktionsvorsitzende Rechenschaft verpflichtet worden, der sich heute zu diesem Zweck zu Dr. Luther begeben wird. Danach redet die Fraktion, endgültig ihre Entscheidung fassen zu können. Die Parteiaufgaben sind daher in der Regierungsbildung nicht berührt worden.

Die heutigen Fraktionssitzungen.

Berlin. (Funkspur.) Für heim und im Reichstag Fraktionssitzungen der Deutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten, der Demokraten, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Deutschen Nationalen einberufen. Die Sitzungen finden noch dem Schluss der Plenarsitzungen statt. Nur die Deutschen Nationalen versammeln sich kurz vor dem Plenum. Das Zentrum hat eine neue Fraktionssitzung bisher noch nicht angelegt. Es will erst die Rückkehr des Abg. Schenck von seiner Befreiung mit Dr. Luther abwarten.

an einer erneuten Erörterung dieser Auseinandersetzung, aber nur deshalb, weil das Ziel des Antrags in Sachsen bestreitbar erscheint. Der Antrag sieht nämlich nicht, wie vielfach angenommen wird, eine entzündungslose Entzündung der vormaligen Fürstenhäuser vor, sondern will lediglich den Fürsten durch Reichsgesetz die Ernennung geben, sich mit den für sie in Betracht kommenden vormaligen Fürstenhäusern durch Landesgesetz unter Ausschluss des Reichswesens verbindlich einanderzusehen, soweit eine solche Auseinandersetzung nicht schon stattgefunden hat. Ob die Fürsten von dieser Ernennung Gebrauch machen wollen oder nicht, bleibt ihrer eigenen Entscheidung überlassen.

In Sachsen ist unter dem 20. Juni 1924 ein Auseinandersetzungsvorvertrag zwischen dem Staate und dem vormaligen Königsbauhaus abgeschlossen und am 9. Juli vom Landtag genehmigt worden. In diesem Vertrag, der als Anlage zum Gesetz vom 21. Juli 1924 im "Sächsischen Gesetzblatt" 1924 veröffentlicht worden ist, sind beide vertragsschließenden Teile gebunden. Er entspricht bei Verifikation aller rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse durchaus den Interessen des Landes und hat deshalb auch die Billigung aller Parteien mit Ausnahme der Kommunisten gefunden. Ein Antrag, die Auseinandersetzungsvorverträge für Sachsen wieder aufzutragen, liegt nicht vor. Ebenso wenig kommt eine Antwort in Frage, wie sie Paragraph 5 des demokratischen Antrags vorsieht, da in Sachsen die Verhandlungen über die Auseinandersetzung erst im Jahre 1924, also nach der Stabilisierung der deutschen Währung, abgeschlossen worden sind. Sowohl deshalb in dem Auseinandersetzungsvorvertrag Geldsummen genannt sind, sind sie in Goldmark ausgedrückt worden. Ganz überwiegend ist aber die Auseinandersetzung in Sachsen überhaupt nicht durch Geldzahlungen irgendwelcher Art, sondern durch Abgabe von Sachwerten erfolgt. Auch die Abrechnung über die in der Zwischenzeit von der Revolution bis zum Abschluss der Auseinandersetzung entstandenen Verlags- und Vermehrungskosten ist bereits im Begriff, gütlicher Einigung erfolgt, und zwar in der Weise, dass die aus der Inflationszeit stammenden Posten auf Dollar-Basis in Goldmark umgerechnet werden sind.

Neben dem demokratischen Antrag liegt noch ein Antrag der Kommunisten vor, der eine entzündungslose Entzündung der ehemaligen regierenden Fürstenhäuser beansprucht und mit rücksichtsloser Kraft alle bisherigen Auseinandersetzungsvorverträge aufheben will. Eine solche Wirkung kann aber nur durch tief einschneidende Eingriffe in die Reichsverfassung erzielt werden. Insbesondere kann das Verlangen des kommunistischen Antrags nach dem seitenden Rechte nicht für Sachsen wirksam werden. Denn die sächsische Auseinandersetzung ist nicht nur in einem Landesgesetz, sondern zugleich auch in einem gerichtlich beurkundeten und nach den Vorschriften des geltenden bürgerlichen Rechts und der Reichsverfassung zu beurteilen. Bei dieser Sache mag die sächsische Regierung einer solchen Wirkung widersprechen.

Wenn dagegen durch ein Reichsgesetz in den anderen deutschen Ländern eine Regelung herbeigeführt werden soll, die den Weg zu dem in Sachsen bereits erreichten Zielen ebenso kann dem die sächsische Regierung durchaus zustimmen.

Die Länder und die vormaligen Fürstenhäuser.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei verbreitet folgende Auskunft:

Bei Erörterung eines im Reichstage eingetragenen demokratischen Antrags betrifft die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstenhäusern ist in einem Teil der Presse die Ansicht geäußert worden, die sächsische Regierung sei gegen jede rechtsgerichtliche Regelung dieser Frage. Diese Ansicht ist falsch. Die sächsische Regierung hat allerdings erklärt lassen, sie habe kein Interesse